



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo

Biberach, 18.10.2017

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/199**

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|--|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Hospitalrat | öffentlich | 16.11.2017 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital | öffentlich | 20.11.2017 | Beschlussfassung | | | |

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Ergebnisverwendung des Hospitals

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 wie in Anlage 1 dargestellt fest.
2. Um Beschäftigungsverbote und krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren zu können, wurden mit Genehmigung des Hospitalverwalters vom 09.03.2016 zwei Neueinstellungen außerhalb des Stellenplanes vorgenommen, welche mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch das Gremium nachträglich genehmigt werden sollen.
3. Nachfolgende außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Berichtsjahr 2016 noch nicht genehmigt und werden mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nachträglich genehmigt:

Ergebnisrechnung

| Nr. | Bezeichnung | verfügbar 2016 | Ergebnis 2016 | Überschreitung |
|---------------|------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| BE-DR4700000 | BE DR Abschreibung/Auflösung | 1.547.115,00 | 1.760.047,23 | 212.932,23 |
| Gesamt | | | | 212.932,23 |

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Rechenschaftsbericht mit Anhang (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2016 des Hospitals wurden am 25.04.2017 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 19.06.2017 zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 10.10.2017 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2016 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Hinweis zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes:

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist noch anzumerken, dass die seit Jahren offene Frage der Pflege von fremdem Archivgut nach wie vor noch nicht geklärt ist. Nachdem bisher nur die Hospitalstiftung für die Pflege des Archivguts seit 2005 einen Betrag von 12.000 € geleistet hatte, wurden diese Zahlungen im Jahr 2013 vom Hospital eingestellt, mit dem Hinweis auf die Gleichberechtigung aller Nutzer.

Das Kämmereiamt wird unabhängig von der Klärung der o. g. Frage die Fortschreibung der Verwaltungskosten-Vereinbarung (VKB-Vereinbarung) angehen, weil wir aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus nicht auf die abschließende Lösung der Archivfrage warten können. Zu gegebener Zeit kann die VKB-Vereinbarung bei Bedarf entsprechend erweitert werden.

Leonhardt

Anlage_1_Feststellungsbeschluss_Hospital_2016
Anlage_2_RB_Hospital_2016-1mit Unterschriften
Schlussbericht-RPA-2016-1